Mittag=Ausgabe.

Annoncen=Annahme=Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=Annahme=Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 92.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 6. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 5. Februar. Der König hat dem Superintendenten a. D. und Pfarrer Noeldechen zu Cracau im ersten Jerichow'schen Kreise den R. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen; den Oberpfarrer Gottlieb Erdmann Julius Pogantke in Poln. Wartenberg zum Superintendenten der Diözese Poln Wartenberg, Regierungsbezirk Breslau; den Pfarrer Johann August Julius Spillmann in Glatz zum Superintendenten der Diözese Glatz, Reg.-Bez. Breslau, und den Pfarrer Ulrich Maximilian Fiedler in Hermsdorf zum Superintendenten der Diözese Goldberg, Reg.-Bez. Liegnitz, ernannt.

Dem Lehrer am Staedelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M., Bildhauer Jacob Gustav Kaupert, ist das Prädikat „Professor" beigelegt. Der Staatsanwaltsgehilfe Krug zu Löbau in Westpreußen ist zum Rechtsanwalt bei dem Stadtgericht in Breslau und zugleich zum Notar im Depart des Appell.-Ger. daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Breslau ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen

London, 5. Februar Nach einem Telegramm der „Daily News" aus Kars vom 4. d. wurde daselbst die Uebergabe Erzerums amtlich gemeldet; die Russen sollten die Festung am Dienstag besetzen.

II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten

Wien, 5. Februar. Der „Polit. Korresp." wird aus Bukarest vom heutigen Tage gemeldet, General Ignatieff habe Rumänien die Dobrudscha bis Küstendsche bei Belassung der Kilia- und Donaumündungen im rumänischen Staatsverbande als Entschädigung für das an Rußland zu überlassende Stück von Beßarabien angeboten.

Bukarest, 5. Februar. Die Deputirtenkammer zog den Antrag auf Wiederherstellung der Posten der diplomatischen Agenten in Petersburg, Rom und Belgrad in Erwägung. — Im Senate wurde eine Interpellation angekündigt wegen der Unmöglichkeit, die in Turnseverin angehäuften Waaren weiter zu befördern. Der Minister des Innern erklärte, er habe Maßregeln getroffen, um die unwegsam gemachte Straße nach Frateschti frei zu machen. — Auf Antrag der Regierung traten sodann Senat und Kammer in geheimer Sitzung zusammen, um die Interpellation wegen der Integrität Rumäniens zu berathen.

Vom Landtage.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin. 5 Februar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung gegen ¼11 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus ist sehr spärlich besetzt.

Am Ministertische: Justizminister Dr Leonhardt, Ministerial-Direktor Dr Förster, Geh.-Rath Dr Lucanus.

Die Wahlen der Abgg. Dr Wolff und von Uechtritz sind geprüft und für giltig erklärt worden

Vor der Tagesordnung erhält das Wort

Abg. von Kleinsorgen. M. H., es hat mir vollständig fern gelegen, durch die dem Berichte der 51. Sitzung zugefügte Motivirung meines, von dem der Majorität abweichenden Votums die Unterrichtskommission oder irgend ein Mitglied derselben, wie gestern angenommen worden ist, zu beleidigen Was ich gesagt habe, halte ich vollkommen aufrecht, ich bin in der Lage, es zu beweisen und außerdem steht mir geschäftsordnungsmäßig das Recht zu. Ich begnüge mich jetzt indessen damit, meinerseits gegen die gestern hier Namens der Unterrichtskommission ausgesprochene Rüge Protest zu erheben.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt; das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Befugniß der Kommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in den erledigten Diözesen, Zwangsmittel anzuwenden.

In der Generaldiskussion ergreift zunächst das Wort:

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: M. H., der Anblick dieses Hauses ruft mir im Augenblick das Wort des Generals Görgey bei der Belagerung von Vilagos ins Gedächtniß, der da meinte, seine Truppen kämen deshalb langsam anmarschirt, weil sie meinten: „Nun ja, zur Kapitulation kommen wir ja doch noch früh genug." (Große Heiterkeit.) In einer so gehobenen Stimmung, wie sie gestern hier zum Ausdruck kam, in der Sie sich mit Ausnahme des Herrn Lasker Alle befanden, so daß Sie Alle gegen die Regierung in Opposition traten, ja welche sogar den Herrn Grafen Bethusy Huc zu einer begeisterten Rede hinriß, — sehen Sie, in solch' einer gehobenen Stimmung befinde ich mich immer, zumal wenn es sich um ein Kulturkampfgesetz in der dritten Lesung handelt. (Heiterkeit.) Das Gesetz hat in zweiter Lesung eine Abänderung — mit der Bezeichnung „Verbesserung" halte ich zurück — erfahren. Die Ausarbeitung der Regierung war nämlich zu schnell geschehen, die Mängel des Gesetzes waren selbst den Herren Miquel und Lasker zu stark; ich wurde dabei an das alte spanische Sprichwort (Heiterkeit) erinnert: „Die Rache ist eine Speise, die man kalt genießen muß." Man war inmitten der Mehrheit klar, die Vorlage sei doch zu arg, es hieß: „wir müssen sie verbessern." Diese Verbesserunganträge wurden gestellt und sofort von der Regierung akzeptirt, und man hatte doppelten Vortheil: die Majorität hatte ihren Nimbus, eine unangenehme Vorlage verbessert zu haben und die Regierung hatte die Annehmlichkeit, die Vorlage so zu haben, wie sie dieselbe gebrauchen kann. Jetzt in einer Zeit, wo der politische Horizont so stark umdüstert und bewölkt ist, da wird den 8 Millionen Katholiken abermals ein Kulturkampf-Gesetz ins Gesicht geschleudert! (Zustimmung im Zentrum.) Und doch freue ich mich darüber! Warum? Weil nun die katholische Bevölkerung des Landes darüber klar gemacht wird, daß sie von dieser Regierung und dieser Majorität Abhilfe für ihre Beschwerden und Erkenntniß für ihr gutes Recht nicht zu erwarten hat Sie haben die Petitionsbeschwerden als gerechte anerkannt und der Regierung zur Abhilfe überwiesen, da Sie das Exekutivstrafverfahren für unzulässig erachteten, und jetzt verhelfen Sie der Regierung zu diesem Gesetz. (Hört! Hört! im Zentrum.) Ich freue mich ferner, weil klar gestellt wird, daß das ganze Gerede, man habe den Kulturkampf satt, purer Schwindel war (Heiterkeit.) Die Folgen solchen Gebahrens sehen Sie ja: Die Sozialdemokratie, ohnehin erzeugt durch den Liberalismus, prosperirt durch den Kulturkampf! Was muß es für Eindruck im Lande machen, wenn man auf der einen Seite liest: Ein armes Kirchen-Vorstands-Mitglied wird exekutirt, weil es nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung ein Dokument nicht herausgeben kann oder will, auf 150, 1500, 15,000 Mark — die Höhe ist ja gleichgiltig, es wird einfach multiplizirt (Heiterkeit) — und wenn man auf der anderen Seite liest, daß Herr Most erklärt: „Wir fürchten weder einen Gott im Himmel noch Gewalt auf Erden." (Beifall im Zentrum). Sie lesen es ja auch in den sozialdemokratischen Blättern, wie neulich im „Vorwärts", daß die Ansicht der Libe alen über den Gottesbegriff dieselbe sei wie das Bekenntniß der Sozialdemokraten. Da haben Sie es ja! Da haben Sie die nova potestas und man kann sagen: „princeps nescit, quod nova potestas crescit". Die als Schutz uns angepriesene Rechtsordnung, welche das Gesetz durch den Instanzenweg uns gestatte, hat keinen Werth. Wir haben schlechte Erfahrungen mit Entscheidungen des Obertribunals und des Oberverwaltungsgerichts gemacht. Das Gesetz enthält keine Beschränkung der Exekutivgewalt, sondern eine Ausdehnung. In welcher Höhe? Weiß kein Mensch! Gegen wen Alles? Wissen die Götter! Mit welchen anderen Zwangsmitteln man kommen wird, ist auch noch unbekannt. Und durch wen wird das Recht gehandhabt? Im glücklichsten Falle durch einen Regierungsrath, vielleicht aber auch durch einen Assessor oder Referendar. Wir haben bei uns einen ehemaligen Bergrath Wie es gehandhabt wird, hat Ihnen schon Freiherr v. Heereman mitgetheilt, dabei aber auch auf meine Erfahrungen in diesem Kapitel hingewiesen. Redner theilt mit, daß gegen ihn als Vorsitzenden des Kirchenvorstandes mit 20 Mark Exekutivstrafe seitens des Kommissarius vorgegangen worden sei; daß, da er als Abgeordneter während der Session nicht haftbar gemacht werden könne, darauf sein Stellvertreter diese Strafe geerbt habe, und daß schließlich jedes Mitglied des Kirchenvorstandes noch, der Stellvertreter also zweimal, mit 20 Mark Strafe belegt worden sei, und tadelt dieses Verfahren, weil damals noch nicht einmal das deklarirende Reskript des Kultusministers vom 26. November 1877 vorhanden gewesen sei noch auch die Beantwortung der im Instanzenwege eingereichten Beschwerde des Kirchenvorstandes. Redner spricht die Ansicht aus, die Kommissare, in deren Händen solche Gewalt liege, seien geistig nicht befähigt, sie auszuüben. Wie gefährlich der Majorität ihre Konnivenz gegenüber der Regierung werden müsse und werde, könne man recht klar an der gestrigen Debatte und Situation ersehen. Die Majorität, so schließt der Redner, will der Regierung das Gesetz geben, es ist ja ein Kulturkampfgesetz und da muß sie es haben. Ich kann nichts Anderes sagen (Heiterkeit) als was der Herzog von Wellington zum Parlament einst sagte: „Vollenden Sie Ihre Arbeit". Das Epitheton sage ich nicht, wer es wissen will, kann in der Geschichte nachsehen. Sie haben ja gestern gesehen, wie man mit solch konniventer Majorität und solchem Hause umgeht. Das ist der Anfang der Strafe dafür, daß Sie solchen Gesetzen zustimmen Es giebt eine ewige Gerechtigkeit und diese läßt die Wirkung dieser Gesetze auf Sie selbst zurückfallen. (Heiterkeit.) Beschweren und beklagen Sie sich nicht, denn Sie haben der Regierung hilfreiche Hand geleistet, die katholischen Mitglieder zu erdrücken, Sie haben der Ministerwillkür Thür und Thor geöffnet. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch (bei der im Hause herrschenden Unruhe im Zusammenhange nicht verständlich): Es ist zunächst ein Irrthum des Herrn Vorredners, wenn er meint, die Regierung habe zugegeben, die vor Erlaß dieses Gesetzes eingezogenen Exekutiv-Strafgelder seien zu Unrecht erhoben. Im Gegentheil ist in den Motiven der Standpunkt von der Regierung vertreten, daß ihr von jeher das Recht zur Verhängung von Exekutiv-Strafen zugestanden habe. Gegenüber früheren Ausführungen des Abg. Lasker wünscht Redner einige Mißverständnisse zu beseitigen und protestirt gegen die in v. Schorlemer's Ausführung enthaltenen Vorwürfe, das Ober-Tribunal und das Ober-Verwaltungsgericht seien parteiisch, sowie schließlich dagegen, daß das vorliegende Gesetz ein Gesetz des Kampfes und Erbitterung hervorzurufen oder zu steigern geeignet sei.

Abg Dr. v. Stablewski wendet sich (unter steigender Unruhe des Hauses) gegen das Gesetz, welches er leider nach jeder Richtung als schädlich bezeichnet, denn es rufe hervor und steigere die Erregung in den Gemeinden. Wenn man in den Bestimmungen über Zulässigkeit des Zeugenzwangverfahrens eine Normal-Geldstrafe festgesetzt habe, so solle man doch auch hier dem Gewissen dieselbe Konzession machen, wie dort der Ehre. Statt dessen sei durch die hier getroffenen Entscheidungen die Strafe ganz unbegrenzt. — Das Gesetz fordere für manche Gegenden, so besonders die polnischer Nationalität schweres, wenn nicht Unmögliches. Denn erstens fehle es in vielen Gemeinden, an mit mit dem Geschäftsgang und den Formalitäten vertrauten Persönlichkeiten, und zweitens bleibe die Unkenntniß der deutschen Sprache ein noch größeres Hinderniß. Die Requisitionen der Kommissare seien also häufig gar nicht ausführbar. — Eine Verweisung auf die Humanität habe gar keine Bedeutung, denn werde auch vielleicht die Verwaltung im Großen und Ganzen human gehandhabt, so verführen die bischöflichen Kommissare des Staates sicher nicht human. Redner sucht dies durch einzelne Beispiele zu belegen. Gebe man nun an und für sich schon nicht wohlwollenden Beamten eine solche Waffe in die Hand, dann könne man denken, wie schlimm sich jetzt die Verhältnisse gestalten müßten.

Reg.-Kommissar Ministerial-Direktor Dr. Förster tritt den vom Freiherrn v. Schorlemer-Alst mitgetheilten Thatsachen aus der Diözese Münster bezüglich der Verhängung von Exekutivstrafen entgegen und stellt den Sachverhalt klar, nach welchem er das Verfahren des Kommissars als durchaus korrekt schildert. Das Verfahren habe auch gute Folgen gehabt, denn der betreffende Kirchenvorstand befinde sich in ganz leidlichem Einvernehmen mit dem Kommissarius, ein Zustand, der gewiß zum großen Theil dem günstigen Einfluß des Abg. Schorlemer zuzurechnen sei. (Große Heiterkeit.) Ebenso weist Redner die vom Abg. Dr. v. Stablewski erhobenen Beschuldigungen des posen'schen Kommissars zurück. Schließlich fügt er noch Folgendes bezüglich eines bei Gelegenheit der zweiten Berathung geäußerten Wunsches der Regierung hinzu: Die Kontroverse, deren Beseitigung durch einen in das Gesetz aufzunehmenden Passus von ihm als nothwendig hervorgehoben worden sei, daß nämlich durch die Gesetze vom Mai 1875 über die Vermögensverwaltung in katholischen Gemeinden und vom Juni 1877 über die Diözesan-Verwaltung an dem Gesetze vom Mai 1874 über die Befugnisse der bischöflichen Kommissare nichts geändert worden, — diese Kontroverse werde von der Regierung als nicht mehr vorhanden angesehen, da sich dieselbe überzeugt habe, sie finde sich mit der großen Mehrheit dieses Hauses über die Sache selbst im Einverständnisse. Deshalb verzichte sie nunmehr auf ihren dahin geäußerten Wunsch.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Zur Spezialdiskussion über den einzigen Paragraphen des Gesetzes erklärt Abg. Windthorst (Meppen), daß er auf das Gesetz selbst nicht weiter eingehen wolle, weil dasselbe bereits genügend charakterisirt sei. Er wolle nur aussprechen, daß nach allen Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit ein Ersatz derjenigen Strafen erfolgen müsse, welche bisher erkannt seien Die Majorität des Hauses habe bestimmt anerkannt, daß ein Exekutivstrafrecht für die bischöflichen Kommissarien bisher nicht bestand. Wenn das vom Hause anerkannt sei dann werde die Regierung nicht umhin können, zu erstatten, was beizutreiben sie nicht berechtigt gewesen sei. Was den Wunsch des Herrn Regierungs-Kommissars anbelange, so brauche darüber nicht verhandelt zu werden, er hoffe, daß das Oberverwaltungsgericht erkennen werde, was Rechtens sei. Uebrigens sei er ja sicher, daß das Haus das Gesetz annehmen werde, es wäre ja doch zu traurig, wenn diese Session schlösse, ohne der Regierung ein neues Marter-Instrument in die Hand gegeben zu haben. (Oho! Heiterkeit.)

Abg. Dr. Lasker wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Schorlemer, welcher die angeblichen Verbesserungen verspottet habe, die in zweiter Lesung zu dem Gesetze beschlossen worden seien. Solchen Ausdrücken, wie sie der Abg. v. Schorlemer heute gebraucht habe, pflege man sonst in öffentlichen Versammlungen nicht zu begegnen, wenn man wisse, daß man seine Schuldigkeit gethan habe. Aber die Grundsätze, welche zur Rechtskontrole gehören, sind so wichtig, daß wir uns selbst durch ein solches Verhalten der Gegner nicht davon abbringen lassen dürfen. Die Abgg. v. Schorlemer und Windthorst haben das Gesetz ein Marterwerkzeug genannt, und dabei ist es nichts weiter, als ein Gesetz, welches dem bischöflichen Kommissarius eine Befugniß ertheilt, welche alle übrigen Exekutivbeamten bereits besitzen, und es gehört eine außerordentliche Uebertreibung dazu, ein solches Gesetz ein Marterwerkzeug zu nennen. Man hat nun speziell darüber geklagt, daß die Befugniß der Kommissarien nicht dahin beschränkt worden sei, daß sie eine Strafe nur einmal festsetzen dürfen, aber wir haben die Sache geordnet, wie sie für alle Verwaltungsbeamte geordnet ist. Sie (zum Zentrum) beschweren sich darüber, daß wir in der allgemeinen Verwaltungspraxis dem Staate zu seinem Rechte verhelfen wollen. Sie halten es für einen guten Zustand, wenn der Staat nicht im Stande ist, das zu erzwingen, was er vorschreibt, wir hingegen sind der Meinung, was der Staat befiehlt, daß geschehen soll, das muß geschehen, es sollen nur die Mittel allein nach den Vorschriften des Gesetzes angewendet werden. Das ist der Unterschied unserer Stellung Wir werden unseren entgegengesetzten Standpunkt mit gutem Gewissen vertheidigen vor dem rechtliebenden Volke. Derjenige, der die Staatsgewalt nicht zum Gespötte werden lassen will, muß sagen, daß nicht ein Zustand geduldet werden darf, wonach jeder Mensch, welcher 50 Thaler Strafe erlegt, die Staatsgesetze nicht zu befolgen braucht. Zum Schluß will ich mir nur noch eine Bemerkung gegen den Abg. v. Schorlemer erlauben. Derselbe hat behauptet, daß das Gottesbewußtsein des Liberalismus nicht besser sei, als das der Sozialdemokraten. Es ist dies meiner Meinung nach eine völlig unstatthafte Ueberhebung. Es ist Ihnen nicht gestattet, über das Gottesbewußtsein eines Theiles des Volkes eine Meinung abzugeben, als ob Sie allein den wahren Prüfstein für das, was Religion ist, in Händen hätten. (Sehr wahr! Oho!) Wenn Ihnen etwa vorgeworfen würde, daß Sie Gottesleugner oder Götzendiener seien, so würden wir einen solchen Vorwurf für durchaus verwerflich erklären Wenn Sie sagen, unser Gottesbewußtsein sei nicht besser, als das Gottesbewußtsein Derjenigen, welche Sie selbst als Gottesleugner hinstellen, so ist das eine weder sittlich gerechtfertigte, noch religiös gestattete Ueberhebung. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger protestirt dagegen, als ob er durch Bekämpfung des vorliegenden Gesetzes die Ausführung des Gesetzes vom Jahre 1874 unmöglich machen wolle, wonach der Oberpräsident die Exekutionsgewalt hat, und sucht dann nachzuweisen, daß dieses letztere Gesetz vollkommen ausreiche und zu der gegenwärtigen Vorlage ein Bedürfniß nicht vorliege. Er empfiehlt Ablehnung derselben.

Die Diskussion wird geschlossen.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. v. Schorlemer-Alst, daß, da Abg. Lasker sich durch seine Bemerkungen getroffen fühle, er befriedigt sei und nichts zu erwidern habe.

Es wird hierauf der Paragraph und demnächst das Gesetz im Ganzen mit großer Majorität angenommen.

Das Haus tritt darauf in die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze.

Die Berathung beginnt mit dem dritten Titel, der von den Amtsgerichten handelt.

Nach § 14 der Kommissionsvorschläge sollen die Sitze der Amtsgerichte durch Gesetz bestimmt, die Bezirke derselben durch den Justizminister gebildet werden, während die Regierungsvorlage beides dem Justizminister überlassen will.

Die Abgg. Krech, Köhler (Göttingen) beantragen folgende Fassung: „Die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte werden durch den Justizminister bestimmt. Dieselben können vom 1. Oktober 1881 ab nur durch Gesetz verändert werden"

Abg. Miquel beantragt die Aussetzung der Berathung über diesen Paragraphen, weil diese Bestimmung innig mit der Frage zusammenhänge, ob das Gesetz in der gegenwärtigen Session erledigt werde oder nicht und weil im Laufe der heutigen Sitzung jedenfalls eine Erklärung der Regierung über die gestrige Diskussion im Hause zu erwarten sei.

Der Regierungs-Kommissar Geh Rath Rindfleisch entschuldigt die augenblickliche Abwesenheit des Ministers, welcher sich entfernt habe, um dem Begräbnisse des Staatsministers v. Uhden, des höchsten preußischen Justizbeamten, beizuwohnen.

Der Referent Abg. Löwenstein schließt sich dem Antrage des Abg. Miquel an, ebenso der Abg. Köhler (Göttingen). Abg. Windthorst (Meppen) befürwortet die Berathung über § 14, event. Aussetzung der Berathung des Gesetzes überhaupt, da die Berathung in der jetzigen Lage eine höchst mißliche sei. Nachdem Abg. Miquel seinen Antrag noch einmal befürwortet, wird derselbe angenommen, die Berathung über § 14 somit ausgesetzt.

§ 15 wird ohne Diskussion genehmigt.

Gegen Alinea 2 des § 16, wonach die Vertheilung der Geschäfte bei dem mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten durch das Präsidium des Landgerichts erfolgen soll, erklärt sich der Regierungs-Kommissar, Geheimer Rath Schmidt, weil diese Behörde mit den Geschäften nichts zu schaffen habe. Die Abgg. Windthorst (Meppen), Dr. Lasker, Dr. Miquel und der Referent Abg. Löwenstein rechtfertigen den Kommissionsbeschluß, der vom Hause angenommen wird.

§ 18 der Kommissionsbeschlüsse hebt den privilegirten Gerichtsstand der Standesherren in Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit auf und weist diese Angelegenheiten an die Amtsgerichte.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt, § 18b dahin zu fassen:

„Der privilegirte Gerichtsstand der Standesherren und der Mitglieder der Familien derselben bleibt unberührt.“

Zur Begründung dieses Antrages führt der Antragsteller aus, daß der privilegirte Gerichtsstand einen Nachtheil bisher nicht gehabt habe und es daher im hohen Grade wünschenswerth sei, die Angelegenheiten zu belassen, wie sie bisher waren. In der Kommission sei sein Antrag nur mit 12 gegen 12 Stimmen abgelehnt, er empfehle denselben daher dem Wohlwollen des Hauses.

Abg. Dr. Eberty erklärt sich gegen diesen Antrag, da der privilegirte Gerichtsstand nur ein Mißtrauen gegen die ordentlichen Gerichte in sich schließe.

Der Reg.-Kommissar Geh. Rath Schmidt empfiehlt den Antrag Windthorst, da das Einführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungs Gesetze den Standesherrn das Recht in wichtigen Kapitalsachen belassen habe. Es sei das Privilegium kein Mißtrauen gegen die ordentlichen Gerichte, sondern ein Ehrenrecht, und dasselbe zu beseitigen, dafür liege keine Veranlassung vor.

Abg. Dr Eberty erwidert, daß die höchste Ehre die sei, mit allen Bürgern auf gleichem Boden zu stehen und daß er diese Ehre auch den Standesherrn durch Annahme des Kommissionsbeschlusses geben wolle.

Nachdem Abg. Windthorst (Meppen) seinen Antrag noch einmal mit Rücksicht auf die Vormundschaftssachen, welche meist einen großen Umfang haben, gerechtfertigt, wird derselbe abgelehnt und § 18b in de Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 19–22 werden ohne Debatte genehmigt; § 23 erhält auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) nach kurzer Debatte folgende Fassung: „Die Bildung von Grundbuchämtern findet nicht statt. Die Geschäfte der Grundbuchrichter werden von den Amtsrichtern, die Geschäfte der Grundbuchführer von den Gerichtsschreibern wahrgenommen. Ist das Amtsgericht mit mehreren Richtern oder mit mehreren Gerichtsschreibern besetzt, so gilt als Zeitpunkt des Eingangs eines Gesuchs um Eintragung im Grundbuche derjenige Zeitpunkt, in welchem das Gesuch dem mit den Geschäften des Grundbuchrichters oder Grundbuchführers hinsichtlich des betreffenden Grundstücks beauftragten Richter oder Gerichtsschreiber vorgelegt wird.“

Der vierte Titel handelt von den Schöffengerichten.

Die §§ 25–27 werden debattelos genehmigt; eine Diskussion knüpft sich erst an § 28. Derselbe handelt von der den Vertrauensmännern und Schöffen zustehenden Reisekostenerstattung, und beantragen zu demselben die

Abgg. Dirichlet und Schnackenburg, am Schluß hinzuzufügen: „Schöffen und Vertrauensmänner erhalten außerdem eine ihren baaren Auslagen entsprechende Entschädigung von 6 Mark für jeden Sitzungstag aus der Staatskasse.“

Nach kurzer Befürwortung seitens des Abg. Schnackenburg und Bekämpfung desselben durch Reichensperger erklärt

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierung bittet den Antrag abzulehnen. Derselbe ist bereits im Reichstage gestellt worden und zwar von den Abg Bebel und Liebknecht, (Heiterkeit), er wurde diskutirt und abgelehnt. Der hier wieder vorliegende Antrag unterscheidet sich nur dadurch von dem erwähnten, daß die Herren Bebel und Liebknecht nicht so viel haben wollten. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dirichlet verwendet sich nochmals für den Antrag, der jedoch hierauf vom Hause abgelehnt wird, welches den mit der Vorlage übereinstimmenden Kommissionsbeschluß genehmigt.

Es folgt Titel V: Landgerichte. Die Berathung über § 29 betreffend die Sitze und Bezirke der Landgerichte wird wie die über § 14 ausgesetzt.

§ 30 hat durch die Kommission folgende Fassung erhalten:

„Die Amtrichter sind verpflichtet, bei dem Landgerichte, in dessen Bezirk sie angestellt sind, die Vertretung eines Richters für einzelne Sitzungen oder Geschäfte zu übernehmen.

Die Justizverwaltung bezeichnet im voraus diejenigen Amtsrichter, welche zur Vertretung einberufen werden dürfen. Vor Beginn des Geschäftsjahres wird für die Dauer desselben von dem Präsidium des Landgerichts die Reihenfolge bestimmt, in welcher die Einbrufung erfolgen soll.

Bei Bildung der Ferienkammern ist die für das Geschäftsjahr festgestellte Reihenfolge nicht maßgebend.

Die Einberufung ist nur dann statthaft, wenn die Vertretung des verhinderten Mitgliedes durch ein Mitglied des Landgerichts nicht möglich ist. Sie erfolgt durch das Präsidium, in eiligen Fällen durch den Präsidenten des Landgerichts.“

Die letzten drei Absätze hat die Kommission hinzugefügt, sowie im ersten Alinea die Richter verpflichtet zur Uebernahme einer Vertretung, während die Regierung nur gesagt hatte: „Die Amtsrichter können beauftragt werden ...“

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich gegen die von der Kommission geplante Einrichtung, welche erstens unrealisirbar sei, den Reichsgesetzen widerspreche und geeignet erscheine, das Ansehen der preußischen Justizbeamten schwer zu schädigen.

Abg. Dr. Lasker bittet das Haus, die mit großer Majorität in der Kommission hier, sowie bei § 40 entsprechend angenommenen Zusätze aufrecht zu erhalten. Der Justizminister setze die bei § 16 in seiner Abwesenheit geführte Debatte fort, er wolle in Folge dessen die Gedanken kurz wiederholen, weshalb die Bestimmungen dieses Paragraphen den Reichsjustizgesetzen durchaus nicht zuwiderliefen.

Justizminister Dr. Leonhardt bleibt bei seinem Widerspruch stehen. Der § 69 des Reichsjustizgesetzes widerspreche dem hier getroffenen Beschlusse, denn nach der Reichsgesetzgebung sollten die ständigen Richter anders beurtheilt werden als die nichtetatsmäßigen. Das letzte Alinea sei überdies ganz selbstverständlich und daher überflüssig.

Abg. Dr. Köhler (Göttingen) vertritt dagegen die Ansicht der Minorität in der Kommission.

Abg. Windthorst (Meppen) ist der Ansicht, daß die Bildung der Senate weder durch den Justizminister noch die Präsidenten erfolgen dürfe, sondern allein durch Gesetze. Ein Staat ohne tiefgehendere Parteispaltungen könne wohl anders sich entscheiden, bei uns sei es indessen nothwendig, Garantien zu geben, und das sei nur möglich durch Gesetz. Aus diesem Bedürfniß seien die Zusätze entsprungen. Er habe überhaupt gegen die ganze Justizorganisation die schwersten Bedenken, seit die Berufung abgeschafft sei. Praktische Schwierigkeiten erkennt Redner nicht an. Er schließt mit den Worten: Der Paragraph ist ein Kardinalpunkt des Gesetzes, ich beschwöre Sie, nehmen Sie ihn an. (Beifall.)

Nach Schluß der Diskussion folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Dr. Lasker und Dr. Köhler (Göttingen)

Referent Abg. Löwenstein konstatirt in seinem Schlußworte, daß Dr. Köhler einzig und allein in der Kommission sich gegen den Paragraphen ausgesprochen habe und bestreitet energisch jedes Zuwiderlaufen dieses Paragraphen gegen Bestimmungen der Reichsjustizgesetze.

Hierauf wird der § 30 nach der Fassung der Kommission mit großer Majorität genehmigt.

§ 31 wird debattelos angenommen, die Debatte über § 32 wird, da Windthorst (Bielefeld) denselben sowie auch die §§ 43 und 48 zu streichen vorschlägt, bis zur Berathung des letztgenannten ausgesetzt. Die weiteren Paragraphen dieses Titels (bis § 35 i) werden ohne Beanstandung erledigt, ebenso Titel VI.: Schwurgerichte, und von Titel VII.: Oberlandesgerichte, die §§ 39 bis 41 i. angenommen. § 42 hat die Kommission gestrichen. Derselbe lautete in der Regierungsvorlage: „Das Oberlandesgericht in Berlin ist ausschließlich zuständig für die Verhandlung und Entscheidung 1) über die nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern in erster Instanz; 2) über die Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern in der Berufungsinstanz und über alle Beschwerden gegen Entscheidungen der Strafkammern, sofern eine nach Landesrecht strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet. In den unter Nr. 2 bezeichneten Beschwerdesachen findet bei Zweifeln über die Zuständigkeit der § 388 der deutschen Strafprozeßordnung entsprechende Anwendung.“

Abg. Wachler (Schweidnitz) befürwortet die Wiederherstellung dieser Bestimmung. Durch Streichung würde eine der Einheit der Rechtsprechung entschieden gefährliche Lücke geschaffen; auch praktisch würden sich alsdann sehr große Schwierigkeiten ergeben, denn der Zuwachs an Material zur Rechtsprechung für das Reichsgericht werde derartig groß sein, daß die Thätigkeit desselben gelähmt oder gehindert werden würde.

Abg. Dr. Lasker vertheidigt dagegen den Kommissionsvorschlag d. h also Wegfall des Paragraphen und zwar hauptsächlich aus dem Grunde weil die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Berlin in bestimmten Fällen für ganz Preußen zu einer höchst gefährlichen Konkurrenz mit dem Reichsgericht führen müsse. Zu diesem eminent wichtigen Gesichtspunkte trete auch noch der Umstand, daß kirchenpolitische Rechtsfragen ebenfalls vor diesem berliner Oberlandesgericht zur Entscheidung kommen würden. Differente Entscheidungen des Reichsgerichts und des berliner Oberlandesgerichts müßten zum Mindesten die höchsten Gerichtshöfe schädigen, würden aber auch unzweifelhaft dem nationalen Einheitsgedanken gefährlich werden. Dies widerspreche der ganzen Absicht der Reichsgesetzgebung, er bitte daher, dem Vorschlage der Kommission beizutreten.

Regierungskommissar Geh. Justizrath Schmidt sucht die Ausführungen des Vorredners zu widerlegen und bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Krech äußert sich in dem gleichen Sinne und beantragt im Fall der Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu setzen „allgemeinen Landesgesetze“ statt „Landesrecht“, während Windthorst (Meppen) gegen die Bestimmungen des § 42 hauptsächlich geltend macht, man dürfe nie und nimmer ohne schwere Schädigung der Rechtsprechung Ausnahme Gerichtshöfe schaffen.

Abg. Dr. Miquel ist mit seinem Kollegen Lasker bezüglich dieser Frage in keiner Weise einverstanden. Wer die Rechtseinheit einer Nation wolle, müsse auch die praktischen Handgriffe dazu anerkennen und dazu gehöre dieser Paragraph. Man müsse hier von den politischen Gesichtspunkten vollkommen absehen, welche nur geeignet seien, zu verwirren. Es handle sich hier lediglich um eine Rechtsfrage. Die Rechtseinheit mache erst die Rechtsgleichheit, und Lasker wolle die Kompetenz des Reichsgerichts auf die hier in Aussicht genommenen Fälle ausdehnen und dadurch Rechtseinheit erzielen. Er glaube nicht, daß dieselbe auf diesem Wege erzielt werde. Die deutsche Reichsgesetzgebung ist selbst davon ausgegangen, daß Preußen von dieser Befugniß Gebrauch machen wird, denn als man die Möglichkeit zugab, mußte man im Reichstage nothwendig an den größten Partikularstaat denken. Man hat keinen Anstand genommen, die Befugniß auszusprechen. Die Autorität des Reichsgerichts werde seiner Meinung nach nicht im Geringsten gefährdet werden, das Oberlandesgericht stehe unter jenem und er könne sich unmöglich vorstellen, daß je ein Partikulargerichtshof höhere Autorität erlangen könne als das Reichsgericht. Die Gefahr einer partikularen Ueberhebung sei nicht vorhanden, es bedürfe nicht irgend welcher Gewaltmittel gegenüber Preußen, welches stets der erste Staat gewesen sei, sobald es sich darum gehandelt habe, den Interessen des Reiches entgegenzukommen. Er bitte daher, den Antrag Wachler und Genossen anzunehmen.

Nach einem Schlußworte des Referenten wird der Antrag Wachler und Genossen abgelehnt (Die Entscheidung mußte durch Auszählung des Hauses erfolgen, bei welcher sich Stimmengleichheit ergab, 141 Mitglieder stimmten mit ja und ebensoviel mit nein)

Hierauf wird die Berathung vertagt.

Präsident v. Bennigsen beraumt die nächste Sitzung auf heut Abend ¾8 Uhr und schlägt als Tagesordnung vor die Berathung der Kreisordnung für den Kreis Herzogthum Lauenburg und dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Unterbringung verwahrloster Kinder. (Vielseitiger lebhafter Widerspruch. Rufe: „Zur Geschäftsordnung“)

Abg. Windthorst (Meppen) richtet an den Präsidenten die Anfrage, ob ihm seitens der Staatsregierung Mittheilung über einen den Schluß der Session betreffenden Beschluß zugegangen sei.

Präsident v. Bennigsen: Mir ist darüber amtlich nichts mitgetheilt worden.

Abg Windthorst (Meppen): Dann beantrage ich jetzt die Abendsitzung nicht abzuhalten. Wir haben von 10 Uhr bis jetzt getagt und müssen nun bei diesem immer unerträglicher werdenden Schweigen der Regierung annehmen, daß sie dabei bleibt, den Schluß am Sonnabend herbeizuführen. Darnach ist mir also auch für eine Abendsitzung kein genügender Grund vorhanden.

Abg. Dr. Hänel: Ich kann mich im Allgemeinen diesen Ausführungen anschließen. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, daß wir gegenwärtig noch in den Geschäften fortfahren, als ob wir irgendwelche Uebersicht über das hätten, was hier noch zu erledigen wäre, und was zu Boden fallen kann. Wir stehen als Landesvertretung vollkommen planlos der nächsten Zukunft unseres parlamentarischen Lebens gegenüber. Wir können nur einen Blick gewinnen, wenn die Staatsregierung ihre Beschlüsse über die Dauer der Session faßt und uns unverweilt mittheilt. Bis dahin können wir Nichts beginnen. Ich beantrage daher, daß wir dem Herrn Präsidenten die Anberaumung der nächsten Sitzung überlassen, daß wir aber auf deren Tagesordnung setzen: „Mittheilung der königlichen Staatsregierung über die Beschlüsse, betreffend die Dauer der Landtags-Session“ Der Herr Präsident kann uns heute einberufen, oder morgen, — sowie er nur Nachricht von der Staatsregierung hat. Diese zu geben, ist die Pflicht des Staatsministeriums. (Zustimmung.)

Abg. Dr. Lasker: Ich stimme mit dem Wunsche des Herrn Abg. Windthorst und des Herrn Vorredners, daß wir möglichst bald, heute oder morgen, über die Entscheidung der Regierung unterrichtet werden, lebhaft überein; wir müssen es Alle wünschen aus der Ungewißheit herauszukommen. Ich bitte aber dringend, nicht einen Antrag, wie ihn Herr Hänel in Aussicht gestellt hat, anzunehmen, um dadurch einen Einfluß auf die Regierung auszuüben. Wir Alle wissen, wenn wir den Zweck erreichen wollen, selbst wenn die Regierung zustimmt, daß wir zusammen bleiben, müssen wir für ein paar Tage, um nicht mit dem Reichstage zu kollidiren, unsere Kräfte aufs Aeußerste anstrengen Das für heute Abend in Aussicht genommene Gesetz braucht die Regierung, oder wir nöthigen sie zur Oktroyirung. Das zweite Gesetz wünscht die große Mehrheit des Hauses aufs Lebhafteste zu erledigen. Wenn also der Herr Präsident vorschlägt, heut Abend Sitzung zu halten, so glaube ich, ist es rathsam, dem Vorschlage zu folgen und für morgen in Aussicht zu nehmen, was Herr Hänel beantragt. Es ist nur ein Aufschub von Stunden. Wir müssen das Aeußerste thun, was wir thun können, das ist unsere Pflicht. Von Erregbarkeit und Bitterkeit dürfen wir unsere Entschließungen nicht beeinflussen lassen.

Abg. v. Rauchhaupt tritt den Ausführungen des Abg Lasker in allen Stücken bei, ebenso der Abg. Dr. Aegidi, welcher den Herrn Präsidenten bittet, bei seinem Vorschlage zu verharren, um dem Hause Gelegenheit zu geben, dem Lande zu zeigen, daß „was an uns liegt (Heiterkeit), wir nicht müde werden.“

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn wir hier von 10 Uhr Morgens bis 4½ Uhr Abends debattiren, in einer so schwierigen Materie, dann wird uns das Land das Zeugniß geben, daß wir diesen Tag gut angewendet haben. (Heiterkeit.) Zu einer besonderen großen Anstrengung finde ich keine Veranlassung, besonders wenn ich dem Ministerium noch zwei Gesetze geben soll, die es ihm noch leichter machen, die Session zu schließen.

Abg. Dr. Hänel: Ich stimme auch mit den übrigen Rednern darin überein, daß wir die Lauenburgische Kreisordnung in einer oder der andern Weise erledigen müssen. Sind wir denn aber in der heutigen Abendsitzung sicher, daß dies möglich ist? Wir haben keine Sicherheit, was morgen oder übermorgen geschieht, und wenn wir heute nach fünfstündiger Debatte (Rufe: Sieben Stunden!) eine Abendsitzung abhalten, sind wir dann sicher, daß dies irgend etwas hilft? Diese Sicherheit verlange ich und ich glaube, sie uns zu geben ist die Staatsregierung verpflichtet. Nicht um mich der Erledigung dieser Arbeiten entgegen zu stellen, stelle ich diesen Antrag, sondern nur, damit wir erfahren, welche Absichten die Regierung mit uns hat. Ich glaube, dies entspricht der Würde, vor allen Dingen aber der Pflicht der Regierung. (Beifall.)

Abg Dr. Miquel: Ich stimme dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu weil derselbe uns nützlich ist, damit die beiden Gesetze noch zum Abschluß gebracht werden können. Der Vorschlag ist uns aber auch nützlich, wenn durch die Schuld der Staatsregierung bei einer solchen Thätigkeit unsererseits auch diese Gesetze scheitern. Die Klage, welche darüber im ganzen Lande entsteht. ist uns nützlich und deshalb stimme ich für die Abendsitzung. (Zustimmung)

Die Diskussion wird geschlossen und das Haus stimmt dem Vorschlage des Präsidenten zu. Es bleibt somit bei der Abendsitzung (7½ Uhr) mit der angegebenen Tagesordnung. Schluß 5 Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 5. Februar.

△ **Berlin**, 5. Februar. In Folge der gestrigen Debatte im Abgeordnetenhause über den Schluß des Landtages ist das Staatsministerium heute Mittag noch einmal zur Berathung der Frage, ob Schließung oder Vertagung, zusammengetreten. Bisher bestand bekanntlich die Absicht, den Landtag alsbald zu schließen und nach der Gesammtlage der parlamentarischen Geschäfte ist es unwahrscheinlich, daß diese Absicht heute aufgegeben worden ist. Der Vorschlag, den Landtag bis zu den Osterferien zu vertagen und ihn alsdann vor dem Wiederzusammentritt des Reichstags die unterbrochenen Geschäfte beendigen zu lassen, wird in Regierungskreisen deshalb als unausführbar angesehen, weil dadurch der Reichstag an der Wiederaufnahme seiner Geschäfte ebenso verhindert würde, wie jetzt der Landtag an der seinigen, was aber um so bedauerlicher wäre, da die Vorlagen für den Reichstag von so großer Bedeutung sind.

— Die nationalliberale „Berl. Aut. Corr.“ plaidirt nach wie vor für eine Nachsession des Landtages behufs Erledigung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz und empfiehlt als den für die eventuelle Fortsetzung der Landtagsarbeiten zweckmäßigsten Arbeitsplan folgendes Verfahren, indem sie schreibt:

„Wir geben zur Erwägung, ob es sich nicht empfiehlt, die Landtagssession, während der Reichstag versammelt ist, zunächst fortdauern zu lassen; das Abgeordnetenhaus würde alsbald, das Herrenhaus, nachdem es das Einführungsgesetz zur Gerichtsverfassung der ersten Berathung im Plenum unterzogen und dasselbe an eine Kommission verwiesen hat, seine Plenarsitzungen einstellen; es kommt auf eine, bei gutem Willen nicht schwierige Einigung über die Form an. Die von uns nach wie vor geforderte Nachsession würde nach dem Osterfeste stattfinden können, indem der Reichstag, falls er bis Ostern seine Arbeiten nicht zu erledigen vermag, seine Osterferien etwas länger als sonst hinauserstrecken würde Die Kommission des Herrenhauses würde durch die ihr gewährte Frist von reichlich zwei Monaten in die Lage versetzt sein, nicht blos die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses einer gründlichen Prüfung — worauf im Herrenhause ja neuerdings besonderes Gewicht gelegt wird — in stetem Zusammenhange mit den Vertretern der Regierung zu unterziehen, sondern sie wird vermuthlich auch in der Lage sein, die vom Reichstage inzwischen gefaßten Beschlüsse zur Rechtsanwaltsordnung und zum Gebührengesetz zu berücksichtigen; jedenfalls würde dies bei der zweiten Berathung des Gesetzes im Herrenhause und während des Ausgleichs zwischen beiden Häusern möglich sein. Wir heben diesen Umstand besonders hervor, weil man gegen eine Nachsession hier und da aus dem Grunde Einwendungen erhebt, daß im Herbste ja mit um so viel besserem Erfolge die Sache wieder aufgenommen werden könne, weil dann die genannten beiden Reichsgesetze zum Abschlusse gebracht seien. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, daß die Berathungen der Herrenhauskommission bis Ostern nicht zum Abschluß gebracht zu werden Aussicht hätten oder daß die von der Kommission gefaßten Beschlüsse keine Hoffnung auf Herbeiführung des Konsensus beider Häuser eröffneten, so würde es in der Hand der Regierung liegen, den Landtag zu schließen, wann es ihr passend erschiene; zu der lediglich formalen Schlußsitzung der vereinigten beiden Häuser brauchte sich kein Mitglied, das nicht sonst wollte, nach Berlin zu bemühen. — Wir glauben, daß dieser Arbeitsplan alle Vortheile in sich vereinigt, die jedem einzelnen der sonstigen Vorschläge eigen sind, während er von den ihnen anhaftenden Nachtheilen frei ist, es sei denn, daß die Regierung mit dem Fallenlassen des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung für die gegenwärtige Landtagssession besondere Absichten verbindet, in die nicht eingeweiht zu sein wir übrigens offen bekennen. Aber selbst wenn solche Absichten vorhanden wären, würde die politische Lage sich während der Reichstagssession doch soweit geklärt haben, daß bis Ostern die Richtung, welche die Gesetzgebung im Reiche und in Preußen für die nächste übersehbare Zukunft einschlagen wird, sich feststellen läßt. Ein Aussetzen der Plenarsitzungen beider Häuser des preußischen Landtags bis nach dem Osterfest — die Form dafür wird sich leicht finden lassen — läßt dem Reichstage volle Freiheit, die große politische Frage, die, so lange sie ungelöst bleibt, wie ein Alp auf der Gesetzgebung Preußens lastet, in Ruhe zu erwägen und, wie wir hoffen, ihrer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Februar.

— Kardinal Ledóchowski hat nach dem „Kuryer Poznański“ an den Vorsitzenden der letzten katholisch-polnischen Volksversammlung in Gnesen, Rittergutsbesitzer v. Wilkoński auf Kustodya, ein Dankschreiben gerichtet, welches in der Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Rom, 4. Januar 1878.

Geehrter Herr!

Dem heiligen Vater war die erneute Versicherung der Liebe, des Gehorsams und der Treue gegen die Lehre und die Grundsätze der Kirche, wie sie seine in Gnesen versammelten anhänglichen Söhne ihm zu meinen Händen übersendeten, sehr angenehm. Er hat den aufrichtigen Ausdruck ihrer Verehrung und Hochschätzung gnädig aufgenommen und indem er die schweren Prüfungen, welche sie gegenwärtig in unseren Diözesen mit göttlicher Fügung tragen müssen, ertheilt er ihnen aus der Fülle seines Herzens seinen apostolischen Segen. Indem ich diesen mit beifolgendem Schreiben der gnesener Volksversammlung zu Ihren Händen übersende, muß ich zugleich Ihnen und den andern Veranstaltern der Versammlung meinen aufrichtigen Dank ausdrücken. Ich freue mich, daß sich so viele Personen mit so löblichem Eifer einer Arbeit, welche die Vertheidigung unserer lebendigsten Interessen bezweckt, widmen, und bin überzeugt, daß, wenn sie auf diesem Wege verharren, sie die heilsamen Früchte ihrer Anstrengungen ernten werden. 2c.

Mieczyslaw, Kardinal Erzbischof.

— Der hier verhaftete, des Raubmordes in Sowiniec beschuldigte Arbeiter Ratajczak hat der hiesigen Kriminalpolizei ein Geständniß abgelegt und als seinen Mitschuldigen den Arbeiter Jankowski genannt. Der bei Moschin verhaftete Kubiak soll nur im Walde Wache gestanden haben.

Aus Kosten wird dem „Kuryer Poznański“ gemeldet, daß die beiden ausgewiesenen Mansionare Bączkowski und Bielski vom Obertribunal freigesprochen worden sind und daher bald wieder nach Kosten zurückkehren werden.

r. **Eine telephonische Leitung** zu wissenschaftlichen Versuchen ist gegenwärtig zwischen dem Saale der städtischen Gasanstalt und dem physikalischen Kabinet des Mariengymnasiums angebracht. D

mit dieser Leitung angestellten Versuche sind vorzüglich gelungen, da die schwachen galvanischen Ströme in den Leitungsdrähten durch keinerlei Induktionsströme gestört werden, wie dies in der Nähe von telegraphischen Leitungsdrähten der Fall ist. Um Signale zu geben, wird eine kleine Batterie von zwei Elementen angewendet.

Aus dem Inowrazlawer Kreise, 2. Februar. [Unfälle.] In einem Walde unweit Siedluchno fand man vor einigen Tagen die Leiche des Schäfers Jacob Pogorzelisko. Man vermuthet, daß derselbe im angetrunkenen Zustande sich dort niedergesetzt hat, eingeschlafen und erfroren ist. — Der Braumeister der Friedenthal'schen Brauerei in Gniewkowo stieg gestern eine Treppe herab. Hierbei that er einen Fehltritt, verlor das Gleichgewicht und stürzte so unglücklich mit dem Kopfe zu Boden, daß er einen Schädeleinbruch am Felsenbein erlitt. Die sofort herbeigeholten Aerzte erklärten seinen Zustand für rettungslos, er ist auch bereits folgenden Tags verstorben.

Bromberg, 4. Februar. [Zur Kanalisation der oberen Netze. Selbstmord. Verunglückt.] Die Kanalisation der oberen Netze vom Bromberger Kanal bis zum Goplo-See bei Kruschwitz, welche schon lange projektirt ist und zu deren Ausführung schon vor 2 Jahren von der Kammer Fonds bewilligt sind, schreitet nunmehr der Verwirklichung entgegen. Von der Regierung ist Baumeister Polkwitt zum Leiter der Ausführung ernannt, und die technischen Beamten nehmen die Nivellements und Kartirungen zu den speziellen Plänen vor, nach deren Genehmigung durch die Oberbehörden der Bau beginnen wird. Die erforderlichen Räumlichkeiten für die Bureaux sind in dem hiesigen Kanal-Inspektions Gebäude eingerichtet. — Gestern machte der Arbeiter Wilhelm Reinke von hier seinem Leben durch einen Schuß mit einem Terzerol ein Ende. Lebensüberdruß, hervorgerufen durch fortwährende Kränklichkeit, soll die Ursache zu diesem Selbstmorde sein. Doch sind gegen die Todesursache Zweifel laut geworden und die eingeleitete Untersuchung dürfte Näheres über dieselbe und darüber, ob nicht ein Verbrechen vorliegt, ergeben. Der Unglückliche ist erst 32 Jahre alt, verheirathet und hinterläßt außer seiner Ehefrau eine 4 Jahr alte Tochter. — In Adl. Kruschin verunglückte gestern die Dienstmagd Marie Hoffmann. Sie war bei der Häckselmaschine mit Stroheinlegen beschäftigt und gerieth dabei durch einen Fehltritt in das Getriebe, welches ihr die Beine zerschmetterte. Als ärztliche Hülfe kam, war sie bereits an Verblutung gestorben.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 5. Febr. [Zur Kostener Kirchhofs-Affaire.] Heute kamen vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts 6 Anklagesachen gegen 19 Personen aus der katholischen Parochie Kosten wegen Uebertretung der Lokal-Polizeiverordnung vom 23. Juni 1877, nach welcher ein Jeder, der auf dem katholischen Gemeinde-Kirchhofe zu Kosten Beerdigungen vornehmen will, zuvor dem Propste Anzeige zu machen und sich die Stelle zur Beerdigung anweisen zu lassen hat, zur Verhandlung. Unter den Angeklagten befanden sich einige, die in sämmtlichen 6 Anklagesachen vorkamen, z. B. der Arbeiter Schulz aus Kosten, während der Dachdecker Hoffmann aus Kosten 3 mal angeklagt war. Die übrigen Angeklagten waren: Postillon Fengler in Stenschewo, Wirth Mocek in Widzizzewo, der Wirth Mocek in Kielczewo, der Bahnwärter Zymalski, die Arbeiter Mrowinski und Kaczmarek in Kielczewo, der Arbeiter Janowski, der Barbier Fischer und der Schneider Bielawski, sämmtlich in Kosten, der Wirth Koszewski in Kielczewo und der Kürschner Bobowski in Kosten. In erster Instanz waren die Angeklagten freigesprochen worden, da der Gerichtshof die obige Polizeiverordnung nicht für rechtsverbindlich erachtet hatte. Der Kriminalsenat des Appellationsgerichts jedoch nahm die Rechtsgiltigkeit der Polizeiverordnung als unzweifelhaft an und verurtheilte jeden der Angeklagten wegen Uebertretung dieser Verordnung zu 30 Mark Geldstrafe, event. 6tägiger Gefängnißstrafe.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Ausweis der Deutschen Reichsbank.** Wiederum weist der diesmalige Wochen-Ausweis der Deutschen Reichsbank einen unter gegenwärtigen Verhältnissen immerhin beträchtlichen Rückgang in den Anlagen auf. Bei der Lage des Geldmarktes, bei der übergroßen Flüssigkeit sowohl im internationalen Verkehr wie auch im offenen Markte bei uns — wo sich das durch die bekannten Katastrophen so sehr gesteigerte Mißtrauen allmälig wieder verflüchtigt oder sich doch wenigstens in eine berechtigte Vorsicht verwandelt hat — ist diese Erscheinung fast selbstverständlich. Das Wechsel-Portefeuille hat sich von Neuem um circa 8⅔ Millionen Mark vermindert, der Lombardbestand ist um 329,000 M. zurückgegangen. Der Bestand an Effekten hat sich um die große Summe von 3,968,000 M. vermindert. Die Rubrik „Sonstige Aktiva" hat sich um 532,000 M., der Metallstand um 5,841,000 M. vermehrt, der Bestand an Reichskassenscheinen sich dagegen um 3,419,000 M. vermindert. Die Summe der umlaufenden Noten ist um nahezu 4 Millionen M. geringer geworden, die „täglich fälligen Verbindlichkeiten" um 4,599,000 M. und die übrigen Veränderungen sind der Erwähnung nicht werth. — Vielleicht ist es nicht ohne Interesse zu erwähnen, daß der Wechsel-Bestand der Reichsbank seit dem vom letzten Tage des vorigen Jahres datirten Ausweise um bereits 58 Millionen M., der Lombard-Bestand sich in der gleichen Zeit um 10½ Millionen M. verringert hat. In der gleichen Zeit hat sich der Betrag der umlaufenden Noten um 70 Millionen M. verringert, der Metallbestand hingegen ist vom 31. Dezember bis 31. Januar um 29 Millionen M. gestiegen.

** **Hamburg**, 4. Februar. In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Anglo-Deutschen Bank wurde der Antrag des Aufsichtsraths, den Vorstand der Bank zu beauftragen, behufs Herabsetzung des Aktienkapitals bis auf 11 Millionen, Aktien im Gesammtbetrage bis zu 2 Millionen nominell zu erwerben und zu amortisiren, fast einstimmig angenommen.

** **Wien**, 5. Februar. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 21. bis zum 31. Januar d. J. 315,685 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 33,424 Fl.

** **Antwerpen**, 2. Februar. Bei der gestrigen Wollauktion wurden 1936 B. Buenos-Ayres-Wollen angeboten, davon 1918 B. verkauft, außerdem 84 B. Montevideo-Wollen angeboten und verkauft. Seit Beginn der Auktion waren 22,786 B. angeboten, von denen 12,879 B. verkauft wurden. Der Vorrath beträgt 18,112 B. Das Geschäft war unbelebt, die Preise blieben unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 6. Februar. Auf eine Anfrage Hänels in der gestrigen Abendsitzung des Abgeordnetenhauses, welche Entschließung die Staatsregierung hinsichtlich des Schlusses oder der Vertagung der Landtagssession gefaßt habe, erwiderte Minister Dr. Friedenthal: Ich kann zunächst versichern, daß ich die an mich gestellte Anfrage für nichts weniger als einen Akt der Opposition oder unberechtigter Neugierde ansehe, sondern ich weiß mit welchem Recht das Haus wünschen muß, die bezügliche Auskunft zu erhalten. Ich kann aber nur erwidern was den Thatsachen entspricht. Die Thatsachen sind die, daß das Staatsministerium heute eingehend über die Angelegenheit berathen hat, daß es mit seinen Berathungen aber noch nicht zu einem definitiven Abschluß gelangt ist, weil für die endgiltige Entschließung des Staatsministeriums thatsächliche Voraussetzungen nothwendig waren, die in diesem Augenblicke noch nicht festgestellt sind, die aber morgen im Laufe des Vormittags zur Feststellung kommen werden. Das Staatsministerium wird morgen in Berathung treten und seine Entschließung wird nach diesen thatsächlichen Voraussetzungen erfolgen.

Karlsruhe, 5. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte der Staatsminister Turban in Erwiederung auf eine Interpellation wegen des Staatseisenbahnvertrages mit Baiern, daß Baiern Schwierigkeiten erhebe, Baden jedoch nur dann nachgeben werde, wenn es ein Aequivalent erreiche, sonst werde es auf dem Vertrage bestehen. — Drei klerikale Abgeordnete beantragten die Streichung von 550,000 M. Gotthardbahn-Subvention. Staatsminister Turban bekämpfte den Antrag und meinte, Baden sei sowohl durch badisches Interesse, wie durch das Interesse des Reiches zur Leistung des Beitrages verpflichtet; die Rekonstruktion des Unternehmens werde gelingen. Der Antrag ward verworfen.

Wien, 5. Februar. Der Klub der Linken hat beschlossen, die Verhandlungen der heutigen Abendsitzung geheim zu halten. — Der Kaiser empfing heute Nachmittag 2 Uhr in feierlicher Audienz den italienischen Botschafter, Grafen Robilant, welcher sein neues Beglaubigungsschreiben überreichte.

Wien, 5 Februar. [Abgeordnetenhaus-Sitzung. Ausführlichere Meldung.] Fürst Auersperg sagte in seiner bereits signalisirten Erklärung:

Er halte es für eine Pflicht der Regierung, über die Vorgänge, welche das soeben verlesene Handschreiben des Kaisers herbeigeführt hätten, Aufklärungen zu geben. Als die Regierung die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sie für die wesentlichen Punkte der Ausgleichsvorlagen auf die Zustimmung der Majorität des Hauses nicht rechnen könne, habe sie es für ihre konstitutionelle Pflicht gehalten, den Stand der Dinge zur Kenntniß der Krone zu bringen und um ihre Entlassung zu bitten, welche gewährt worden sei. Der Kaiser habe darauf geruht, sich mit hervorragenden Persönlichkeiten des Hauses in unmittelbaren Verkehr zu setzen und habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es unmöglich sei, ein neues Ministerium zu bilden, welches eine Gewähr für die unveränderte Durchführung des zwischen beiden Regierungen vereinbarten Ausgleichs zu bieten vermöchte. Da nun die Krone das größte Gewicht auf eine ungesäumte und möglichst schnelle Fortführung und Beendigung der Verhandlungen über die Ausgleichsvorlagen lege, so habe der Kaiser an den Patriotismus der Minister appellirend die Aufforderung an sie gerichtet, wiederum in das Amt zu treten, um nach Kräften zur Erreichung jenes Zieles beizutragen. Der Kaiser habe sich hierbei der Erwartung hingegeben, es werde schließlich gelingen, durch gegenseitige Billigkeit und versöhnliche Gesinnung zu einer den beiderseitigen Interessen und dem Wohle des Ganzen entsprechenden Verständigung zu gelangen. Die Minister hätten sich verpflichtet gefühlt, angesichts der Schwierigkeit der Verhältnisse und des Ernstes der Lage mit Hintansetzung jeder Rücksicht auf ihre Person der Aufforderung des Kaisers Folge zu leisten und die Führung der Staatsgeschäfte wieder zu übernehmen. Im Vertrauen auf die patriotische Gesinnung des Hauses richteten sie daher an das Haus die Bitte, mit thunlichster Beschleunigung an die Fortsetzung der Verhandlungen über die Ausgleichs-Vorlagen zu gehen.

Paris, 4. Februar. Der „Agence Havas" wird aus Madrid gemeldet, die Nachricht, daß in der Provinz Gerona karlistische Banden erschienen seien, sei unbegründet, die Nachricht sei darauf zurückzuführen, daß einige Landstreicher unter dem Rufe: „Es lebe die föderale Republik!" Exzesse verübten. Dieselben seien festgenommen worden.

Rom, 5. Februar. Wie der „Osservatore Romano" wissen will, würde die italienische Regierung die Einladung Oesterreichs zur Konferenz in Wien ebenfalls annehmen, wie dies demselben Blatte zufolge auch von den Kabinetten in Paris und London bereits geschehen sei.

London, 4. Februar. Die Kreditforderungs-Debatte des Unterhauses wurde auch heute noch nicht zu Ende geführt, sondern auf morgen vertagt.

Washington, 4. Februar. Der Senat hat die Debatte über die Silbercoursbill wieder aufgenommen. Es wurde noch ein neues Amendement eingebracht.

New-York, 4. Februar. Das Bureau für Handel und Transportwesen hat wegen der gegenwärtigen außergewöhnlich großen Zirkulation von Silber, das in den Banken nur schwer deponirt werden könne, eine Denkschrift an den Kongreß gerichtet und sich in einer Resolution zu Gunsten der Goldwährung ausgesprochen.

Athen, 5. Februar. Trotz des starken Schneefalles rückten die griechischen Truppen bis Domoko vor und besetzten die umgebenden Positionen. — Die Vertreter der auswärtigen Mächte erklärten, dieselben würden den Piräus gegen ein eventuelles Bombardement schützen, wenn der Piräus nicht befestigt würde und die Stadt eine offene bliebe. Der Minister des Auswärtigen hatte eine lange Unterredung mit dem Sekretär der englischen Gesandtschaft.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Reservirt. [Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 37. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 171, 45. Böhmische Westbahn 151½. Elisabethbahn 143½. Galizier 211¼. Franzosen*) 224½. Lombarden*) 67½. Nordwestbahn 95. Silberrente 57⅝. Papierrente 55. Russ. Bodenkredit — Russ 1872 —. N. Russ. 85⅜. Amerikaner 1885 98⅝. 1860er Loose 108⅛. 1864er Loose 258, 20 Kreditaktien*) 197. Oesterr. Nationalbank 693, 00. Darmst. Bank 109⅜. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73½. Hess. Ludwigsbahn 83½. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 155, 20. Ung. Schatzanw. alt 100¼. do. do. neue 96. do. Ostb.-Obl. II 6⅞. Centr.-Pacific 101. Reichsbank 155⅞. Reichsanl. 95⅝. Oest. Goldrente 64½. Ung. Goldrente 79⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 197½, Franzosen 225½, 1860er Loose —, Lombarden —, Ungar. Goldrente — —, Neue russische Anleihe — —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 197⅜, Franzosen 225¼, 1860er Loose — ex. Zh., Galizier —, Ung. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente 64 5/16, Silberrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 85 7/16, Ziemlich fest.

Wien, 5 Februar. Die Spekulation verhielt sich sich sehr reservirt. Renten und Bahnen schwach, Devisen etwas anziehend.

[Schlußkurse.] Papierrente 64 50. Silberrente 67, 30. 1854er Loose 108, 80. Nationalbank 811, 00. Nordbahn 1985, 00. Kreditaktien 230, 10. Franzosen 261, 25. Galizier 245 75 Kasch.-Oderberg 106, 50. Pardubitzer 91, 50. Nordwestb. 110, 25. Nordwestb. Lit. B — —. London 118, 56. Hamburg 57, 85 Paris 47, 15. Frankfurt 57 85. Amsterdam 97, 70. Böhm. Westbahn — —. Kreditloose 162 00. 1860er Loose 113, 70. Lombarden 78 75 1864er Loose 138 50. Unionbank 67, 25 Anglo-Austr. 103, 25. Napoleons 9, 44½. Dukaten 5, 60. Silbercoup. 103, 65 Elisabethbahn 166, 00 Ung. Prämienanl. 78, 50 Marknoten 58 32½. Türkische Loose 14, 75. Oesterr. Goldrente 75, 60. Ung. Goldrente 92,70.

Wien, 5. Februar. **Abendbörse.** Kreditakt. 229, 80, Franzosen 261, 50, Galizier 246, 25, Anglo-Austr. 102,75, Lombarden 78, 75, Silberrente —, —, Papierrente 64, 50, Goldrente 75, 50, Marknoten 58, 30, Nationalbank —, 00, Napoleons 9, 44½, Ungar. Goldrente 92,65, österr. Goldrente —. Schwach.

Wien, 5. Februar. Offizielle Notirungen: Dukaten 5 59, 1864er Loose 138, 50, 1860er Loose 113, 25, Kreditloose —, 00, Ungar. Loose 78,00, Franzosen —,—, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn 1982,00. Silbercoupons —, —, Nationalbank 808 00, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn —, 00, Amsterdam 97, 75. Hamburg —, 60, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn 110, 25, Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Pardubitzer —, 00, ung. Goldrente 92,35.

Paris, 5. Februar. Besser.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 45. Anleihe de 1872 109, 70. Italienische 5proz. Rente 74, 42½. do. Tabaksaktien —.—. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 557, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt. 171, 25 do. Prioritäten 239, 00. Türken de 1865 8, 80 do. de 1869 44 40, Türkenloose 31, 00, Oesterr. Goldrente 65⅜. Ungar. Goldrente 79½.

Credit mobilier 162, Spanier exter. 12⅛, do. inter. 11⅞, Suezkanal-Aktien 773 Banque ottomane 373, Societe generale 465, Credit foncier 630 neue Egypter 145. Oesterr. Goldrente —, — Wechsel auf London 25, 14½.

Paris, 3. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr 3proz. Rente 73, 84, Anleihe de 1872 109, 66, Italiener 74, 30, Türken de 1865 8, 90, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 367, 00, neue Egypter 151, 00, Chemins egypt. —. österr. Goldrente 65⅜, ung. Goldrente 79⅜, Franzosen —, —, Neue Russ. 87 Ruhig.

Florenz, 5. Febr. 5proz. Italienische Rente 80, 80, Gold 21, 78.

London 5. Februar.

Konsols 95⅞. Ital. 5proz. Rente 73⅞. Lombarden 6 15/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9⅜ 5prozent. Russen de 1871 85¾. do do. 1872 85¼ do 1873 84⅞. Silber 54. Türk. Anleihe de 1865 8⅝. 5proz. Türken de 1869 8½. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 105. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 99½. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss 94 6proz. Peruaner —. Spanier 12⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 20,55, Hamburg 3 Monat 20,55, Frankfurt a. M. 20,55, Wien 12,07, Paris 25,32, Petersburg 26⅛.

Platzdiskont 1½ pCt.

In die Bank flossen heute 10000 Pfd. Sterling.

Newyork, 4. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 2⅛, niedrigste 2. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Goldagio 2. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 104⅛. 5/20 Bonds per 1887 105⅛. Erie-Bahn 9½. Zentral Pacific 105 Newyork Zentralbahn 105¼.

Produkten-Course.

Danzig, 5. Febr. [Getreide-Börse.] Wetter: schöne klare aber milde Luft. Wind: Nord-West.

Weizen loko ist am heutigen Markte in Folge der geschäftslos lautenden londoner Depeschen sehr flau gewesen und mußten Inhaber, um verkaufen zu können, 3—4 M. per Tonne weniger nehmen als gestern, doch auch dazu fehlte es an Kauflust und blieb Mehreres unverkauft. Bezahlt wurde für Sommer 121—127 Pfd. 185—195 M., hellfarbig feucht 117 Pfd. 188 M., glasig 126 Pfd. 214 M., hellbunt 122—129 Pfd 205—223 M., hochbunt glasig 128/9 Pfd. 224—230 M. per Tonne. Für russischen Weizen fehlte nur besonders für die rothen Gattungen es ebenfalls an Kauflust; auch diese mußten billiger abgegeben werden. Bezahlt ist für abfallend besetzt 115—120 Pfd. 170, bis 173 M., Winter- besetzt und bezogen 120 Pfd. 175 M., besserer 124—127 Pfd. 189—197 M., milde roth feucht 118—122 Pfd. 182—185 M., milde starkt besetzt mit Wicke 127/8 Pfd. 197 M., Winter glasig 122 Pfd. 195, 196 M., bunt 120—126 Pfd. 200—212 M., hellfarbig 119/9 Pfd. 190 M., Sendomirka hellbunt 123 Pfd. 215 M., besserer 128 Pfd. 225 M., weiß 126—103 Pfd. 233 M. per Tonne. Termine matt, April-Mai 212 M. bz., Mai-Juni 215 M. Gd., Juni-Juli 217 M. Gd. Regulirungspreis 212 M.

Roggen loko fast ohne Zufuhr, inländischer 122/3 Pfd. 133½ M. per Tonne bezahlt. Russischer nicht angeboten und nicht gehandelt. Termine unterpolnischer und inländischer April-Mai 140 M. Br., unterpolnischer Mai-Juni 140 M. Br. — Regulirungspreis 130 M. — Gerste loko große 107 Pfd. 158 M., 112 Pfd. mit Geruch 165 M., 115/6 Pfd. 169 M., kleine 105/6 Pfd. 137 M., russische 98 Pfd. hell 132 M., Futter- 115—120 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Koch- — M. per Tonne bezahlt. — Kleesaat loko schwedisch — M. per — Pfd. bezahlt. — Rübsen loko russischer Winter- 270 M. per Tonn. — Spiritus loko wurde zu 47,50 M. gekauft.

Köln, 5. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 22, 00, per März 21, 65, pr. Mai 21, 35. Roggen, loko 16, 50, per März 14, 70, per Mai 14, 95. Hafer loko 15, 25, pr. März 14, 90. Rüböl loko 38, 00, pr. Mai 36, 60.

Hamburg, 5. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer ruh. Gerste still. Rüböl ruhig, loko —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 72½. Spiritus ruhig, pr. Februar 39½, pr. März-April 40½, pr. April-Mai 41½, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41½. — Kaffee ruh., Umsatz 3000 Sack. Petroleum beh. Standard white loko 11, 00 Br., 10, 80 Gd., pr. Februar 10, 80 Gd., pr. August-Dezember 12, 50 Gd. Wetter: Trübe.

Bremen, 5. Februar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 40, per März 11, 40, pr. April 11, 50, per Sept. 12, 50, per August-Dezember 12,65.

Pest, 5. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko matt, Termine ruhig, pr. Frühjahr 10, 62½ Gd., 10, 67½ Br. Hafer per Frühjahr 6, 55 Gd., 6, 60 Br. Mais, Banat per Frühjahr 7, 30 Gd., 7,35 Br. — Wetter: —.

Paris, 5. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. Februar 30, 25 pr. März-April 30, 50, pr. Mai-Juni 30, 75, per Mai-August 30, 75. — Mehl stgd., pr. Februar 67, 00, per März-April 67, 00, per Mai-Juni 66, 75 per Mai-August 66, 75. Rüböl fest, per Februar 99, 00, pr. März 98, 25, pr. April 98, 00, per Mai-August 95, 50. Spiritus, beh., per Februar 57, 00, pr. Mai-August 57,75.

Paris, 5. Februar. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Januar per 100 Kilogramm 55, 00, Nr. 5 7/9 per Februar per 100 Kilogr. 61, 00. Weißer Zucker steig., Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. Februar 64 50, pr. März 64, 75, per Mai-August 66, 00.

London, 5. Februar. Havannazucker ruhig.

London, 5. Februar. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Februar. Wind: NNW. — Barometer: 28,4°. — Thermometer: —2° R. — Witterung: Feucht.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., geringer gelber russ. 194 ab Bahn bez., gelber per diesen Monat —,— bez., April-Mai 204,5—204—4,5 bez., Mai-Juni 206—206,5 bz., per Juni-Juli 208,5 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogramm 134—150 Mark nach Qualität gefordert, russischer 134—139 ab Bahn bezahlt, feiner do. —, — ab Bahn bezahlt, inländischer 143—147 ab Bahn bez., per diesen Monat 143,5 bez., per Februar-März do., per April-Mai 145—144,5 bez., Mai-Juni 144—144,5—144 bez., Juni-Juli do. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 120—195 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 105 165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 118—137 bez., russischer 105—137, pommerscher 125—137, schlesischer 125—139, galizischer —, —, böhmischer 125 bis 139, feiner russischer 142—145 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 137,5 bez., per Mai-Juni 139,5 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochwaare 150—195 nach Qualität, Futterwaare 135 bis 147 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm 310—330 bez. — Rübsen 310—325 bez. — Leinöl loko per 100 Kilogramm ohne Faß 61 bez. — Rüböl per 100 Kilogramm loko ohne Faß 71,0 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 70,7 Gd., Februar-März 70,5 bez., April-Mai 70,5 bez., per Mai-Juni 70,5 bez., Juni-Juli —, — bez., per September-Oktober 66,5 Gd. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 25,6 bez, per diesen Monat 25,3—2 bez, per Februar-März 25,3—2 bez., März-April — bez., September-Oktober 26,9—27 bez. — Spiritus per 100 Ltr. à 100 pCt = 10,000 pCt. ohne Faß 50,5 bez., per diesen Monat 50 nominell, per Febr.-März do. bez., per April-Mai 51,5—51,7 bez., per Mai-Juni 51,7—52 0 bez., per Juni-Juli 52,7—52,9 bez., per Juli-August 53,7—53,9 bez., August-Septemb. 54,4—54,6 bez. — Mais per 1000 Kilo loko alter 153 bis 157 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def russischer —, geringer russ. —. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,95 bez., per Februar-März do. bez., per März-April 20,00 bez., per April-Mai 20,10—05bez., Mai-Juni 20,15 bez., Juni-Juli 20,20bez. — Mehl Nr. 0 28,00 bis 27,00, Nr. 0 und 1 26 50—25,50. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18.00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B. u. H.-Ztg.)

Stettin 5. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht. Wetter: Schön. — Temperatur + 4° R., Barometer: 28.4. — Wind: NW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber geringer 170 bis 180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 205 M., weißer geringer 176 bis 190 Mk., mittel 192—205 Mk, feiner bis 212 Mk., per Frühjahr 207 Mk. bez., per Mai-Juni 208,5—208 Mark bez., per Juni-Juli 209,5 M bez — Roggen Anfangs fester, Schluß still, per 1000 Kilo loko inländischer 126 bis 138 M., russischer 131—137 Mk, per Februar 140 Mk. nom., per Frühjahr 142—143—142,5 Mark bez., per April-Mai — Mk. bez., per Mai-Juni 142 143—142 Mk. bez., per Juni-Juli — Mk. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Brau- 160—178 M., Futter- 128 bis 148 Mk. — Hafer still, per 1000 Kilo loco alter 146 bis 156 Mk., neuer 125 bis 135 Mark. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen per 1000 Kilo per September-Oktober 305 Mark Br., 303 Mark Gd. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 74 Mark Br., per Februar 71,75 Mark Br., per April-Mai 71 Mark Br., per September-Oktober 66,5 Mk. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 48,2 Mark bez., mit Faß — Mk. bez., per Frühjahr 50,2 M. Br. u Gd., per Mai-Juni 50,8—51 Mk. bez., Br. u. Gd., per Juni-Juli 51,7—52,1 Mk bez, Br u. Gd., per Juli-August 53 Mk. Gd., per August-September 53,8 Mk bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 140 Mk., Rüböl 71,75 Mk. — Spiritus — Mk. — Petroleum loko 12,5 Mk. bez., Regulirungspreis 12,25 Mk. (Ostsee-Ztg.).

Breslau 5. Februar (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht. Roggen (per 1000 Kilogr. geschäftsl. gek. —,— Ctr, per Februar 131 Mark Br. — Februar-März 131 M. Br. per April-Mai 134,50 Mark Br., — Mai-Juni 136 Mark Br. per Juni-Juli 138 Mark Br. — Weizen gek. —,— Ctr. per laufenden Monat 192 Mark Br. April-Mai 200 M. Br. — Hafer: gek —, — Ctr per laufenden Monat 119 Mark Br. — April-Mai 124 Mark Gd. — Rüböl fest, gek. Ctr., loko 72 Mark Br. Februar 70,50 Mark Br 70 Mark Gd. Februar-März 70,50 Mark Br. 70 Mark Gd. März-April 70,50 Mark Br. 70 M. Gd. April-Mai 70 M. Br. Mai-Juni 70 M. Br September-Oktober 66,50 M. Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 % höher gek — Ltr. Februar 48,50 Mark bez. u. Gd Februar-März 48,50 Mark bez. und Gd. April-Mai 50 Mark Gd. — Zink: Norma- und Eduardhütte 17,45 Mark bez.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 300 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. Febr.	Nachm. 2	28" 1"'47	+ 1°8	W 2	heiter, St-Ci-st.
5. "	Abnds. 10	28" 1"'45	+ 2°0	W 2-3	bedeckt Ni *)
6. "	Morgs 6	28" 1"'48	+ 1°4	NW 3	bedeckt Ni.

*) Regenmenge: 1,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß

Berlin, 5. Febr. Die günstigen Ereignisse, welche die Spekulation seit Monaten erwartet hatte, sind eingetreten; thatsächlich lagen ungünstige Umstände auch heute nicht vor. Deshalb verhielten sich beide Parteien abwartend. Die Haussiers machten allerdings den Versuch, Gewinnste mitzunehmen, erzielten aber zunächst nur im Anschluß an die langsam weichenden Notirungen der fremden Börsen einen mäßigen Kursdruck. Doch auf den herabgesetzten Notirungen konnte die Haltung ziemlich fest genannt werden. Denn mit den Verkäufen der Haussepartei hatten auch Blancoabgaben der Contremine, welche seit lange geruht, begonnen, jedoch mit großer Vorsicht. Der geringste Cours-Rückgang reizte daher zu Rücksichten, auf Grund deren kleine Erholungen mit wiederholten Schwankungen eintraten. Die Kreditaktien verloren zu Anfang sofort 3 M., Franzosen 2½ M., Diskonto-Kommandit-Antheile 1 pCt., russische Anleihen ¾ pCt Auch russische Noten waren schwach. Dagegen bestand für die Aktien der Königs- und Laurahütte gute Nachfrage im Anschluß an die steigenden Roheisenpreise in Glasgow. Die gegen baar gehandelten Papiere waren still. Nur in den leichten Eisenbahn-Aktien, namentlich in Märkisch-Posener und in Hannover-Altenbekener dauerte der Versuch fort, Hausse zu machen. Rumänen litten unter Gewinnstnahmen. Die übrigen Eisenbahn-Aktien blieben ruhig. Bank- und Industriepapiere waren vernachläßigt, Bergwerksaktien ziemlich fest. Anlagewerthe fanden wenig Beachtung; deutsche Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe blieben ziemlich unverändert, Prioritäten still. Ausländische Eisenbahn-Obligationen fanden weniger Beachtung als an den letzten Tagen; doch waren Dux-Prag, Dux-Bodenbach und Ostbahn belebt. Fremde Renten niedriger. — Die zweite Stunde verlief bei stillem Geschäft wenig verändert. — Per Ultimo handelte man Franzosen zu 450—1 451,50, Lombarden zu 131,50, Credit-Aktien 395—6—4,50 395,50, Diskonto-Commandit-Antheile zu 120 118,75 119, Laurahütte zu 76 50—7 76,75. Görlitzer Stamm-Prioritäten verloren 1,90, Märkisch-Posener gewannen ½ pCt. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 5 Februar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104 90 bz
do. neue 1876	4	96,10 bz
Staats-Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	92 80 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,10 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,90 bz
do. do.	3½	89,50 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101.50 G
Rheinprovinz do.	4½	101,90 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,25 bz
do.	5	106,00 bz B
Landsch. Central	4	95 00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,20 B
do. neue	3½	84 50 bz
do.	4	95 60 bz G
do. neue	4½	102,30 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83 60 G
do.	4	95,40 G
do.	4½	102 10 bz
Pommersche	3½	83 50 bz B
do.	4	5,10 bz
do.	4½	101 90 bz G
Posensche, neue	4	94 70 bz
Sächsische	4	94,70 bz
Schlesische	3½	85,20 G
do. alte A. u. C	4	
do. neue A. u. C.	4	95,00 G
Westpr. ritterschaft	3½	83 30 bz
do.	4	95 60 bz
do.	4½	101 25 bz
do. II. Serie	5	104.00 G
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	95,50 bz
Preußische	4	95,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 bz
Sächsische	4	96 25 G
Schlesische	4	96,20 bz
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,22 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,65 bz
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		171,65 bz
do. Silbergulden		177,00 bz
Russ. Noten.		223,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	38 00 bz G
Hess. Prsch. a 40th.	—	241,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,70 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	140,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	123,00 B
Brschw. 20thl.-L.	—	81,60 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,70 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	110,50 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,75 bz
do. II. Abth.	5	105,70 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,75 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	105,30 G
Oldenburg. Loose.	3	137,50 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,00 bz G
do. do.	4½	92,90 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,50 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grder.-H.A.	5	95,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	95.00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	97,40 bz
do. II. IV. rkz. 110	5	92,00 bz
Pomm. III. rz. 100	5	85,25 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100 25 G
do. unk. rückz. 110	5	106,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	94 50 bz
do. do.	5	94 30 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 G
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	91 50 bz G
do. do.	4½	92,30 bz G
Kruppsche Oblig.	5	106 40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101 90 bz
do. do. 1885	6	98,70 G
do. Bds. (fund.)	5	100,20 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	103 60 bz
do. do.	7	107,40 bz B
Oestr. Gold-Rente	4	64,80 bz G
Oestr. Pap.-Rente	4½	55,25 bz
do. Silb.-Rente	4½	57,75 bz G
do. 250 fl. 1854	4	100,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	296,20 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	108,40 bz G
do. do. v. 1864	—	262,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	72,40 B
do. Loose.		154,60 bz
do. Schatzsch. I.	6	100,25 bz
do. do. kleine	6	100 25 bz
do. do. II.	6	95 70 bz
Italienische Rente	5	74,70 bz B
do. Tabak-Obl.	6	
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	95,00 bz
Finnische Loose	—	37,00 B
Russ.-Centr.-Bod.	5	79 25 bz
do. Engl. A. 1822	5	84 00 bz
do. do. A. v. 1862	5	84 60 bz G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	90.00 B
Russ. consf. A. 1871	5	85 40 bz G
do. do. 1872	5	85,40 bz G
do. do. 1873	5	85,40 bz G
do. Bod.-Credit	5	77,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	166 50 bz
do. do. v. 1866	5	163,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	68,30 bz
do. 6. do. do.	5	83,25 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	79 25 bz
do. do. kleine	4	79,20 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	68,00 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	59,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,00 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,80 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,70 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,85 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,37 bz
do. do. 3 M.	20,315 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,35 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	170,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	222,90 bz
do. 100 Rub. 3 M.	222 60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	223,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	101,50 bz
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	33,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	45,00 bz G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See.	fr.	75,00 G
do. Handels-Ges.	4	72 70 G
do. Kassen-Verein.	4	147,50 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63.00 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	4 80 B
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	69,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	76 50 G
Coburger Credit-B.	4	68 00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	67,75 G
Danziger Bank	fr.	27,00 B
Danziger Privatbank	4	103,50 G
Darmstädter Bank	4	109 60 bz
do. Zettelbank	4	95 75 G
Dessauer Creditbank	4	63,00 G
do. Landesbank	4	109 75 G
Deutsche Bank	4	91,00 bz G
do. Genossensch.	4	90,00 G
do. Hyp.-Bank	4	90,00 G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14 50 G
Disconto-Comm.	4	119 00 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	72 10 G
do. Handelsbank	4	45,60 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86 00 bz G
do. Grundcreditbk.	4	101,10 G
Hypothek. (Hübner)	4	98 00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	84.00 bz G
Leipziger Creditbank	4	108,10 bz G
do. Discontobank	4	67,00 B
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	40,80 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	
do. Hypoth.-Bank	4	60,75 bz B
Meininger Creditbank	4	73,10 bz G
do. Hypothekenbk.	4	93 00 G
Niederlausitzer Bank	4	76,50 bz
Norddeutsche Bank	4	137,25 G
Nordd. Grundcredit.	4	76,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	42,00 G
Petersb. Discontobank	4	110,00 G
do. Intern. Bank	4	92,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	101,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	96 00 bz
do. Centralboden.	4	116,75 G
do. Hyp. Spielh.	4	20 00 bz G
Produet.-Handelsbank	4	80,00 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,60 bz
Sächsische Bank	4	104,75 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	53,10 bz G
Schles. Bankverein	4	79 50 bz G
Schles. Vereinsbank	fr.	57 75 G
Südd. Bodencredit	4	112,25 B
Thüringische Bank	fr.	75 40 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 20 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,50 G
Dannenb. Kattun	4	18,50 B
Deutsche Baugesel.	4	59,50 G
Deutsch. Eisenb.-Ban.	4	6,00 bz B
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	25,25 bz G
Dortmunder Union	4	7,50 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	92 00 B
Georg-Marienhütte	4	61 00 G
Hibernia u. Shamr.	4	45 00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	72 00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 G
Lauchhammer	4	18,50 bz G
Laurahütte	4	77,00 bz G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	21 90 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	56,60 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,00 bz
Oberschles. Eis.-Bed.	4	33,50 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	41,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	31 00 B
Redenhütte	4	4,00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	83,00 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13 00 bz G
Union-Eisenwerk	fr.	0 60 G
Unter den Linden	4	14.75 bz B
Berl. Bau-V.	fr.	106,00 bz B
Westend (Quistorp)	fr.	0,50 G
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,00 B
Altona-Kiel	4	27 25 bz G
Bergisch-Märkische	4	74,40 bz
Berlin Anhalt	4	85,75 bz
Berlin-Dresden	4	11 75 bz G
Berlin-Görlitz	4	15,00 bz B
Berlin-Hamburg	4	169,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	78 40 bz G
Berlin-Stettin	4	102,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	61,75 bz B
Cöln-Minden	4	89,90 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	15 00 bz
Hann.-Altenbeken	4	12 25 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	106,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,25 G
Nordhausen-Erfurt	4	21 00 bz B
Oberschl. Litt. A u. C.	3½	22 50 bz
do. Litt. B.	3½	115 50 bz B
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	35,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	65 60 bz B
Rheinische	4	106,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93 00 bz G
Rhein-Nahebahn	4	10,40 bz
Stargard-Posen	4½	100 80 bz
Thüringische	4	114,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 25 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100,00 bz B
Weimar-Geraer	4½	37,75 bz G
Albrechtsbahn	5	16,30 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	114,90 B
Aussig-Teplitz	4	
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	75.75 bz G
Brest-Grajewo	4	42,90 bz B
Brest-Kiew	4	60,40 bz
Dux-Bodenbach	4	18,50 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	71,70 bz
Kaiser Franz Joseph	5	56 60 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	105,90 bz
Gotthard-Bahn	fr.	43 75 bz
Kaschau-Oderberg	5	45,75 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	179,00 bz
Lüttich-Limburg	4	19 50 bz B
Mainz-Ludwigshafen	4	83,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	81,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	191,00 bz
do. Litt. B.	5	84,00 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	39,00 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	50,40 bz
Rjasan-Wyas	5	
Rumänier	4	24,70 bz
Russische Staatsbahn	5	117,75 bz
Schweizer Unionbahn	4	7 60 bz G
Schweizer Westbahn	4	18 60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	33 50 G
Vorarlberger	5	47,00 bz
Warschau-Wien	4	163 00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	25 25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	30,10 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Ador	4	37 25 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	
Halle-Sorau-Guben	5	36 75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	25,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Mö.	5	
Märkisch-Posen	5	74 75 bz G
Magdeb.-Halberst. B	3½	68 75 bz G
do. do. C.	5	97 25 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	38 50 bz
Oberlausitzer	5	23 25 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	84 90 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106 75 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	73,00 bz G
Saalbahn	5	17 75 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	17,25 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,75 bz
do. do. II.	5	99,00 B
do. do. III.	5	97,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85 20 bz B
do. do. Litt. B.	3½	85,2 bz B
do. do. Litt. C.	3½	77,25 bz
do. IV	4½	99,75 bz B
do. V	4½	99,75 bz B
do. VI.	4½	99,75 bz B
do. VII	5	102 60 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,75 G
do. do. II.	4	91,75 G
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-P.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	98,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	91,50 G
do. do. III.	4	—,—
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 G
do. Litt. C	4½	98,10 bz
Berlin-Görlitz	5	100,10 G
do. do. Lit. B.	4½	82,00 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,00 bz G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93 30 bz
do. do. C.	4	92,50 bz B
do. do. D.	4½	98 25 bz
do. do. E.	4½	98,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II	4	93 25 bz
do. do. III.	4	93,25 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz B
do. VI. do.	4	93,25 G
do. VII.	4½	99,00 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	—,—
do. do. Litt. G.	4½	—,— G
do. do. Litt. H	4½	92 25 bz
do. do. Litt. I.	4½	92,25 bz
Cöln-Minden IV.	4	94,00 bz G
do. do. V.	4	92,00 B
do. do. VI	4	99,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	101 40 bz
do. do. do.	4½	101,50 B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4	93,25 G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,25 B
do. do. de 1865	4½	98,50 G
do. do. de 1873	4½	98,00 bz
do. Leipzig	4½	100 70 B
do. do.	4	86 70 bz
do. Wittenberge	4½	98,75 G
do. do.	3	74,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	96,75 B
do. II. a 62½ Thlr.	4	94,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. conv.	4	94,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92.75 B
do. D.	4	92,75 B
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	100,5 G
do. G.	4½	100,00 bz B
do. H.	4½	101.10 bz
do. v. 1869	5	103,50 bz G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,50 G
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	92,50 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	99.20 G
do. Litt. B.	5	01,75
do. Litt. C.	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer	5	99,25 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,50 bz
do. von 1862, 64	4½	100,5 b
do. von 1865	4½	100 50 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,2 G
do. v. v. 1874	5	103,25 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	02,25 B
do. II. do.	4½	102.25 B
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 G
Thüringer I.	4	96,00 B
do. II.	4½	
do. III	4	95,50 G
do. IV.	4½	[illegible]
do. V.	4½	100,50 bz

Ausländische Prioritäten

Elisabeth-Westbahn	5	70,10 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85 50 G
do. do. II	5	84 75 bz
do. do. III.	5	83,00 bz G
do. do. IV	5	82,25 G
Lemberg-Czernow. I.	5	7,00 bz G
do. II.	5	66 50 bz G
do. III.	5	62 50 bz G
do. IV	5	59 90 B
Mähr.-Schles. Grzb	fr.	14 00 bz G
Mainz-Ludwigsbahn	5	103,50 B
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	328 60 bz G
do. Ergänzungsn.	3	315 25 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96.80 G
do. II. Em	5	96 70 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	74 75 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	66,00 bz B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67 00 bz B
do. do. 1869	5	64 80 bz G
do. do. 1872	5	64.80 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	71,25 bz G
Reichenb.-Pardub.	5	65,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	[illegible] bz G
do. do. neue	3	240,25 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	81 50 bz G
Baltische, gar.	5	82 25 B
Brest-Grajewo	5	75 00 G
Charkow-Asow. g.	5	87,75 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	81,50 bz
Charkow.-Krementsch.	5	85 10 bz
Jelez-Orel, gar.	5	86 50 bz B
Jelez-Woron., gar.	5	87,00 G
Koslow.-Woron.	5	92 00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	77 75 bz
Kursk-Chark. gar.	5	87,25 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	78,50 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	93 25 bz
Losowo-Sewast.	5	79 50 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,25 bz G
Mosk.-Smolensk	5	87,50 bz
Schuja-Jvanowo	5	87,25 bz
Warschau-Teresp.	5	87,00 bz
do. kleine	5	87 80 bz
Warschau-Wien II.	5	94,75 G
do. III.	5	92,20 bz
do. IV.	5	84,00 bz B
Zarskoe-Selo	5	77,50 bz G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.